

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1C "Kludamm / Thomas-Mann-Straße – Teilbereich C"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet in der Flur 757, welches gebildet wird:
 - im Norden: durch die Nordgrenze der Thomas Mann-Straße;
 - im Osten: durch die um ca. 140 m parallel verschobene Ostgrenze der Flurstücke 10192, 10200, 10207-10209, 10215-10219 bis zur gedachten Verlängerung der Südseite der Christa-Johannsen-Straße (Flurstück 10223), auf dieser Linie nochmals um 30 m verschoben bis zur Nordgrenze des Flurstückes 2025 (Zipkeleber Weg);
 - im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 2025, der Ostgrenze der Flurstücke 2018 und 2017, der Nordgrenze der Flurstücke 2017, 2016/1, 2015, 2009 und 2008;
 - im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 52 und 10199 und deren Verlängerung bis zur Nordgrenze der Thomas-Mann-Straße,ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern.
4. Es sind die planerischen Voraussetzungen zur Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.
5. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt und durch eine Bürgerversammlung zu erfolgen.

Magdeburg, den 20.04.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel